

LEISTUNGSERKLÄRUNG



Nr. B-002/2024 (ersetzt: NR. 001/2023 vom 14.4.2023) ab dem Produktionsjahr 2024

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

Mischsand gewaschen GK4 Sorte 502

2. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Mischsand für Beton - aus natürlichem, gebrochenem, gewaschenem und klassiertem karbonatischem Gestein EN 12620

Die Gesteinskörnungen sind zur Herstellung von Beton gemäß ÖNORM B 4710-1:2007, mit Ausnahme der Betonklassen XA2L und XA3L (gilt für feine GK), und allen XM-Klassen, geeignet.

3. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

Rhomberg Steinbruch Ges.m.b.H & Co OG, Mariahilfstraße 29, A-6900 Bregenz

4. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

Werk: A-6845 Hohenems, Unterklien

5. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 2+

6. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Die notifizierte Zertifizierungsstelle Austrian Standards plus Certification, Nr. 0988, hat die Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle und die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und Folgendes ausgestellt:

Zertifikat Nummer 0988-CPR-0255 für die werkseigene Produktionskontrolle gemäß EN 12620:2014-02.

7. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 8. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Irringer Günter, WPK- Beauftragter
(Name und Funktion)

..... 

(Unterschrift)

Hohenems, 12.2.2024
(Ort und Datum der Ausstellung)

LEISTUNGSERKLÄRUNG



8. Erklärte Leistung

Beilage 1 zu Nr. B-002/2024

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
	GK4	
Kornform, -größe und Rohdichte		EN 12620:2014-022014.02.15
4.2 Korngruppe	0/4	
4.3 Korngrößenverteilung	G _F 85	
4.4 Kornform von groben Gesteinskörnungen und Gesteinskörnungsgemischen	-	
5.5 Rohdichte (ρ_a) in Mg/m ³	2,68–2,74	
Reinheit		
4.6 Gehalt an Feinanteilen	f_3	
4.7 Qualität der Feinanteile	bestanden	
4.5 Muschelschalengehalt von groben Gesteinskörnungen und Gesteinskörnungsgemischen	SC ₁₀	
Widerstand gegen Zertrümmerung		
5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung	NPD	
Widerstand gegen Polieren/Abrieb/ Versleiß/Abnutzung		
5.4.1 Widerstand gegen Polieren für Deckschichten	NPD	
5.4.2 Widerstand gegen Oberflächenabrieb	NPD	
Zusammensetzung/Gehalt		
6.2 Petrografische Beschreibung	karbonatisches Gestein	
5.8 Kategorien für die Bestandteile von recycelten Gesteinskörnungen	NPD	
6.2 Chloride	≤ 0,01 %, chloridfrei	
6.3.1 Säurelösliche Sulfate	AS _{0,8}	
6.3.2 Gesamtschwefelgehalt	NPD	
6.3.3 Gehalt an wasserlöslichem Sulfat in rezyklierten Gesteinskörnungen	NPD	
6.4.1 Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten von Beton verändern	bestanden	
6.5 Carbonatgehalt von feinen Gesteinskörnungen für Deckschichten aus Beton und von Gesteinskörnungsgemischen	NPD	
6.4.1 Einfluss auf den Erstarrungsbeginn von Zement (bei rezyklierten Gesteinskörnungen)	NPD	
Raubeständigkeit		
5.7.2 Raumbeständigkeit – Schwinden infolge Austrocknen	bestanden	
6.4.2 Bestandteil, die die Raumbeständigkeit von Hochofenstüchschlacke beeinflussen	keine Schlacke	
Wasseraufnahme		
5.5 Wasseraufnahme	NPD	
Gefährliche Stoffe		
- Abstrahlung von Radioaktivität (für Gesteinskörnungen aus radioaktiven Vorkommen, die für die Verwendung in Beton für Gebäude vorgesehen sind)	unbedeutend	
- Freisetzung von Schwermetallen	unbedeutend	
- Freisetzung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen	unbedeutend	
- Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe	unbedeutend	
Frostwiderstand		
5.7.1 Frostwiderstand	F ₁	
Frost-Tausalzwiderstand (extreme Bedingungen)	NPD	
Dauerhaftigkeit des Widerstands gegen Abrieb durch Spikereifen		
5.8 Widerstand von Deckschichten gegen Abrieb durch Spikereifen	NPD	
Freiwillige Angabe gemäß ÖN B 3131		